

2021/II/Bil/4 AfB

Kinderrechte in die Hamburgische Verfassung aufnehmen.

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, die laufende Diskussion zur Änderung der Hamburgischen Verfassung und ihrer Präambel um den Aspekt der möglichen Aufnahme von Kinderrechten zu erweitern. Für die Hamburgische Verfassung, die über keinen Grundrechtskatalog verfügt und deren Präambel historisch bedingt sehr wirtschaftsorientiert ist, würde diese Bezugnahme eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion

Stellungnahme(n)

Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit Beschluss des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg auf Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU (Drucksache 22/10946¹) folgenden Satz in die Präambel der Verfassung eingefügt: „Die Freie und Hansestadt Hamburg achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder.“ Die Verfassungsänderung ist am 18. März 2023 in Kraft getreten (HmbGVBl. Seite 93²).